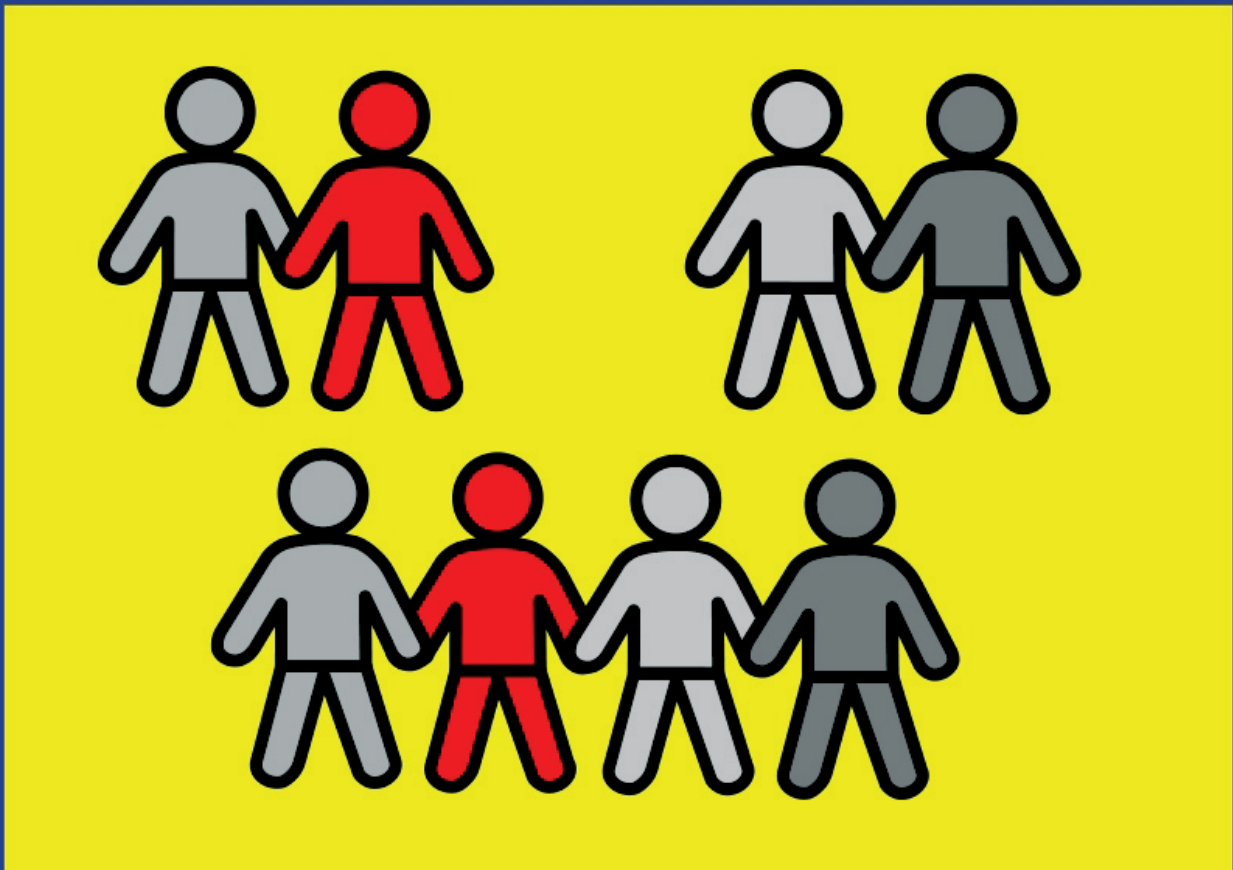


Konzeption Kooperation, Integration



Sonnenhofschule
Schwäbisch Hall

Dieses Dokument ist geschützt. Ein Kopieren oder Exportieren des Seiteninhalts ist nicht möglich.

Sie können diese Konzeption aber ohne Einschränkungen am Bildschirm lesen.

Beim Ausdruck gibt es folgende Einschränkungen:

- die Druckqualität ist herabgesetzt auf 150 dpi
- auf den Seiten erscheint ein sog. „Wasserzeichen“.

Die Überschriften im Inhaltsverzeichnis sind anklickbar und führen nach einem Klick mit der Maus zur entsprechenden Seite.

Ebenso können Sie die Lesezeichen des Dokuments anzeigen lassen und so schnell zu einzelnen Seiten springen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Einleitung.....	2
2. Pädagogische Grundhaltung	4
3. Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
4. Kooperation-Integration.....	5
5. Formen von Kooperation-Integration.....	5
5.1. Begegnungs- und Kooperationsprojekte	5
5.2. Außenklasse	5
5.3. Einzelintegration.....	5
5.4. Integrative Klassen	5
6. Zusammenarbeit mit Eltern.....	6
7. Rahmenbedingungen	6
7.1. Wünschenswerte räumliche und materielle Bedingungen für Außenklassen.....	6
7.2. Personelle Bedingungen	7
7.3. Schulzeiten	7
7.4. Besprechungszeiten	7
7.5. Deputatermäßigung.....	7
7.6. Klassenzusammensetzung	8
8. Unterricht	8
9. Besondere Angebote.....	9
10. Leistungsbeurteilung	9
11. Außerunterrichtliche Kooperation	10
Anhang	11
Möglichkeiten zur Anbahnung von Kooperation	11
Inhaltliche Ideen zur Kooperation	11

Vorwort

Klassen der Sonnenhofschule kooperieren seit vielen Jahren mit Klassen anderer Schulen; in Einzelfällen werden auch Kinder mit Behinderungen in bestehende Klassen der Regelschulen integriert. Diese Tatsachen sind Mitarbeiterinnen des Sonnenhofes grundsätzlich bekannt; teilweise wurde auch in den Medien darüber berichtet. Man kann also davon ausgehen, dass ein interessierter Teil der Öffentlichkeit sich mit den Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen befasst hat.

Welche Idee und welche Konzeption hinter diesen Kooperationen steckt, wie die Praxis aussieht und welche Perspektiven sich ergeben, darüber gibt es außerhalb der direkt betroffenen Mitarbeiterinnen, Eltern und anderen nur vage Vorstellungen.

Die vorliegende Konzeption zur Kooperation und Integration soll darüber Auskunft geben. Sie ist gleichzeitig eine Orientierung für alle Lehrkräfte der Sonnenhofschule. **Fettgedruckte Passagen** sind verbindlich für alle Mitarbeiterinnen der Sonnenhofschule. Darüber hinaus richtet sie sich an die kooperierenden Lehrerinnen und Schulleiterinnen der Regelschulen und nicht zuletzt an die Öffentlichkeit.

Die Kooperation mit Regelschulen ist Bestandteil des konzeptionellen Selbstverständnisses der Sonnenhofschule und damit grundsätzlich verpflichtend für alle Lehrkräfte, ob an der Stammschule oder in den Außenklassen. Verschiedene Kooperationsformen sind ein Qualitätsmerkmal unseres Schulprofils und gehören zum Selbstverständnis unserer Arbeit.

In der vorliegenden Konzeption wurde die weibliche Form „Lehrerinnen“, „Schülerinnen“ usw. verwendet. Diese Form schließt auch die männliche Form mit ein.

Schwäbisch Hall, im September 2008

1. Einleitung

Die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft ist für den Sonnenhof schon seit seiner Gründung im Jahr 1968 ein bestimmendes Prinzip (vgl. Jubiläumsschrift: „25 Jahre Sonnenhof“ von 1993, S. 11 ff.). Dies führte 1980 zur ersten Außenwohngruppe. 1985 folgte die Auslagerung einer Kindergartengruppe des Sonnenhofes in den Rollhofkindergarten. Damit begann eine Kooperation, die inzwischen zum „Integrativen Ganztageskindergarten Rollhof“ geführt hat.

Nach dem Bezug des Erweiterungsbaus der Sonnenhofschule im Jahr 1982 verstärkte sich die Tendenz, zusätzlich benötigten Unterrichtsraum nicht mehr an die Stammschule anzubauen, sondern in oder bei Regelschulen zu suchen. Die im Kindergarten begonnene Kooperation sollte damit fortgesetzt und erweitert werden.

Es begann eine intensive konzeptionelle Diskussion über die Auslagerung von Klassen und über die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation. Kontakte wurden geknüpft. Trotz aller Skepsis und auch trotz grundsätzlicher Kritik an den Plänen wurden 1990 die ersten Außenklassen auf dem Gelände der Grundschule Kreuzäcker im Stadtgebiet von Schwäbisch Hall gegründet. Die Sonnenhofschule nahm damit eine Vorreiterrolle in Baden-Württemberg ein.

Ein Jahr später kamen Außenklassen an den Grundschulen in Breitenstein und in Michelbach dazu. Im Montessorizug der Grundschule Steinbach folgte 1996 die Integration einzelner Schüler der Sonnenhofschule mit sonderpädagogischer Begleitung in eine Regelklasse. Im Jahr 2000 wurde dann eine weitere Außenklasse an der Grundschule Sulzdorf eröffnet. Hinzu kamen eine Klasse im Evangelischen Schulzentrum in Michelbach und die Einzelintegration eines Schülers in die Thomas-Schweicker-Hauptschule am Schulzentrum West in Schwäbisch Hall. Da sich Einzelintegration prinzipiell als sinnvoll erwiesen hat, wird sie bei Bedarf wieder aufgenommen.

Bis zum Jahr 2008 sind folgende Außenklassen entstanden:

- 1990 zwei Klassen an der Grundschule Kreuzäcker; mittlerweile sind dort drei Außenklassen
- 1991 eine Klasse an der Grundschule Breitenstein und eine Klasse an der Grundschule Michelbach/Bilz
- 2000 eine Klasse an der Grundschule Sulzdorf
- ab dem Schuljahr 2000/2001 eine Klasse am Evangelischen Schulzentrum in Michelbach/Bilz (Aufbaugymnasium, Gymnasium, Realschule)
- 2002 eine Klasse der Sonnenhofschule an der Friedensbergschule (Förderschule) in Schwäbisch Hall
- 2003 eine Außenklasse an der Grundschule Frankenhardt-Gründelhardt
- seit 2004 eine Außenklasse an der GHWRS Parkschule in Gaildorf, die mit Klasse 5/6 der Hauptschule kooperiert
- 2004/2005 eine weitere Klasse am Evangelischen Schulzentrum in Michelbach/Bilz

- ab 2006 eine Unterstufenklasse an der GHWRS Parkschule in Gaildorf, die mit einer Grundschulklasse kooperiert
- seit dem Schuljahr 2007/2008 befindet sich an der HWRS Frankenhardt-Honhardt eine weitere Außenklasse
- seit 2007 gibt es eine gemeinsame Klasse mit der Montessorischule (Förderschule) in Ilshofen
- seit dem Schuljahr 2008/09 ist eine Außenklasse an der Grundschule Oberaspach
- die Kindergärten in Gaildorf, Schwäbisch Hall-Teurershof und Schwäbisch Hall-Rollhof haben insgesamt sechs integrative Kindergartengruppen.

Damit hat die Sonnenhofschule Schritte in Richtung einer schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen getan und entspricht so dem Auftrag des Bildungsplans der Schule für Geistigbehinderte: „Die Schule hat den Auftrag, geistigbehinderte Kinder und Jugendliche zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu führen.“ (Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte 16. Dezember 1982, Kultus und Unterricht, Lehrplanheft 5/1982, S. 10).

Diese Idee findet ihren Niederschlag in den Grundsätzen des Sonnenhofes: „... **so muss doch das eigentliche Ziel eine Schule sein, in der Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden und miteinander leben lernen.**“ (Vereinbarungen des Sonnenhofes, Kapitel 2.1.5, S. 3, Mai 1999)

Durch die Kooperation lernen die Schülerinnen von Regel- und Sonderschulen im gemeinsamen Unterricht, der besonders die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen mit und ohne Behinderungen berücksichtigt. Aus der gemeinsamen Arbeit ergeben sich folgende Lernchancen:

- an die individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen mit und ohne Behinderung soll angeknüpft werden
- das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein wird durch ein „normales“ Schulumfeld gestärkt
- gegenseitige Akzeptanz soll zur Selbstverständlichkeit werden
- die soziale Kompetenz soll verbessert werden durch angemessene Kontaktaufnahme, Annehmen und Geben von Hilfen und Einüben von Regelverständnis.

Soziale Integration und damit die Schritte zu einer Kooperation der Sonnenhofschule mit Regelschulen werden von uns als ein fortdauernder Prozess verstanden, der immer wieder diskutiert, erprobt, überprüft und gegebenenfalls gegen Widerstände erkämpft werden muss. Es ist ein dynamischer Prozess mit Wechselwirkungen. Die vorliegende Konzeption zur Kooperation und Integration ist nicht starr, sondern offen für eine Weiterentwicklung.

2. Pädagogische Grundhaltung

Ausgehend vom Leitbild der Sonnenhofschule setzen wir die grundsätzliche Offenheit zur Kooperation mit anderen Schulen voraus. Das schließt die Bereitschaft zur Arbeit im Team und den Erwerb entsprechender Kompetenzen durch Fortbildung und Supervision mit ein.

Gelingende Zusammenarbeit setzt immer wieder Absprachen über Inhalte, Methoden und pädagogische Grundhaltungen voraus.

Beim gemeinsamen Unterricht müssen sich alle beteiligten Lehrkräfte miteinander abstimmen über

- Lerninhalte, die sowohl dem Lehrplan der Regelschule als auch den individuellen Bedürfnissen jedes Schülers gerecht werden. Dies bezieht sich auf fachliche und soziale Anforderungen
- pädagogische Grundansichten: Menschenbild und Verständnis von Behinderung, Schüler-Lehrer-Verhältnis ...
- Unterrichtsmethoden wie Freiarbeit, offenen Unterricht, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Lernen an Stationen, Projekte ...
- Regeln des Zusammenlebens, Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen, Lösung von Konflikten.

Wir verstehen Kooperation als einen dynamischen Prozess, der vom Bemühen aller beteiligten Personen getragen wird.

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Seit 1999 lässt auch das baden-württembergische Schulgesetz die Kooperation zwischen den verschiedenen Schularten zu, selbst die Integration von Schülerinnen mit Behinderungen ist jetzt vom Gesetz her möglich. In § 15 des Schulgesetzes heißt es:

- „(4) Die Förderung behinderter Schüler ist auch Aufgabe in den anderen Schularten. Behinderte Schüler werden in allgemeinen Schulen unterrichtet, wenn sie aufgrund der gegebenen Verhältnisse dem jeweiligen gemeinsamen Bildungsgang in diesen Schulen folgen können. Die allgemeinen Schulen werden hierbei von den Sonderschulen unterstützt.
- (5) Die allgemeinen Schulen sollen mit den Sonderschulen im Schulleben und im Unterricht, soweit es nach den Bildungs- und Erziehungszielen möglich ist, zusammenarbeiten.
- (6) Im Rahmen der gegebenen Verhältnisse können an den Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an den Gymnasien Außenklassen von Sonderschulen gebildet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern.“ (Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1.8.1983 (GBl. S. 397); zuletzt geändert 18. Dezember 2007 (KuU S. 55/2008))

Aus dieser gesetzlichen Grundlage leitet sich die Pflicht zur Kooperation ab.

4. Kooperation-Integration

Unter Kooperation verstehen wir eine stundenweise, projekt- oder themengebundene Zusammenarbeit von Regel- und Sonderschule.

Die Schülerinnen beider Schularten sind den jeweiligen Klassen zugeordnet. Das Spektrum des gemeinsamen Unterrichts reicht von wenigen Einzelstunden bis zur vollen Stundentafel (Intensivkooperation).

Integration meint eine vollständige Teilnahme einer oder mehrerer Schülerinnen mit Behinderung am Unterricht der Regelschule. Bei Schülerinnen mit einer geistigen Behinderung ist von einer zieldifferenten Integration auszugehen. Bei dieser sind im Unterschied zur zielgleichen Integration keine Versetzungsziele zu erreichen.

5. Formen von Kooperation-Integration

5.1. Begegnungs- und Kooperationsprojekte

Darunter verstehen wir Kooperationsmaßnahmen, die einzelne Klassen der Sonnenhofschule mit Klassen oder Gruppen der Regelschule zeitlich begrenzt oder zu einem Thema durchführen. (Beispiele: Firmung/Konfirmation; Projekte der Abschlussstufe; gemeinsame Projektwoche mit einer Klasse der Friedensberg-Schule)

5.2. Außenklasse

Es handelt sich um eine Klasse der Sonnenhofschule, die mit ihrer Lehrkraft an eine Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule oder an einem Gymnasium ausgelagert ist.

Sie arbeitet dort in ausgewählten Unterrichtsbereichen mit der Partnerklasse regelmäßig zusammen. Der gemeinsame Unterricht wird von den Kolleginnen beider Schularten geplant und durchgeführt.

5.3. Einzelintegration

Eine Schülerin der Sonnenhofschule besucht eine Regelklasse und nimmt dort am Klassenunterricht teil. Zusätzlich kommt eine Lehrkraft der Sonnenhofschule, um in einzelnen Förderstunden Hilfe und Unterstützung zu geben.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass eine Schülerin stundenweise, zusammen mit einer Lehrkraft oder betreuenden Kraft, am Regelunterricht teilnimmt.

5.4. Integrative Klassen

In einer Regelklasse sind Schülerinnen mit und ohne Behinderung während des gesamten Klassenunterrichts zusammen. Die Schüler werden von einem Lehrerinnen-Team unterrichtet.

Diese ideale Form der Integration konnte für die Sonnenhofschule noch nicht verwirklicht werden. Falls es in der Zukunft integrative Klassen geben sollte, wird über diese Form der Integration ausführlicher berichtet werden.

6. Zusammenarbeit mit Eltern

Bei Kooperationsmaßnahmen ist die Zusammenarbeit mit den Eltern beider Schularten wünschenswert und notwendig.

Die vorbereitende Elternarbeit bei der Planung einer Kooperationsmaßnahme könnte folgendermaßen aussehen:

- ausführliche Informationen über die geplante Kooperationsform, über beteiligte Schülerinnen und Lehrkräfte beider Schularten und über die Rahmenbedingungen der Kooperation
- Wünsche der Eltern sollen miteinbezogen werden.

Durch Elternabende oder mit gemeinsamen Veranstaltungen werden regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.

7. Rahmenbedingungen

Bei den Rahmenbedingungen geht es uns um organisatorische und inhaltliche Bedingungen, die in der Regel im Vorfeld der Kooperation in die Planung einbezogen werden müssen.

7.1. Wünschenswerte räumliche und materielle Bedingungen für Außenklassen

- ausreichende Größe der Klassenzimmer
- räumliche Nähe zur Partnerklasse
- Nebenraum als Rückzugsraum oder als Fachraum für Bewegungsförderung
- gemeinsame Nutzung von Fachräumen wie Sporthalle, Musikraum, Werkraum etc.
- Rollstuhlgerechter Zugang zu den Räumen
- sanitäre Einrichtungen, die die Versorgung unter Wahrung der Intimsphäre (Toilette, Dusche, Wickelmöglichkeit) gewährleisten
- für Lehr- und Lernmittel (Arbeitsmaterial für beide Klassen zur Unterrichtsgestaltung, z.B. Freiarbeit) und gemeinsame Unternehmungen sollten ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Bei besonderen Formen der Kooperation (Einzelintegration, projekt- und themenbezogene Kooperation) können davon abweichende Rahmenbedingungen von Bedeutung sein.

7.2. Personelle Bedingungen

- Bereitschaft zur Kooperation von Seiten der Lehrkräfte wird vorausgesetzt (siehe auf Seite 4: Pädagogische Grundhaltung)
- Bereitschaft der Lehrkräfte der Regelschule zur Kooperation ist notwendig
- beteiligte Mitarbeiterinnen der Sonnenhofschule sind:
 - Fachlehrerinnen und technische Fachlehrerinnen
 - Fachlehrerinnen für körperbehinderte Schülerinnen
 - Referendarinnen, Anwärterinnen und Praktikantinnen
 - Sonderschullehrerinnen
 - Unterrichtshelferinnen
- wo möglich, Bedingungen für eine geschlechtsspezifische hygienische Versorgung schaffen
- Vertretungsregelungen beim Kooperationsunterricht: Lehrerinnen der Kooperationsklassen können sich gegenseitig vertreten
- bei Krankheitsvertretungen gelten die Vereinbarungen der Sonnenhofschule.

7.3. Schulzeiten

Die Schülerinnen besuchen die Sonnenhofschule als Ganztageschule.

Eine Angleichung an die Regelschulzeiten sollte so weit wie möglich angestrebt werden, ohne dass der Anspruch auf Ganztagesunterricht eingeschränkt wird. Eine Einschränkung kann sich durch den notwendigen Fahrdienst ergeben.

7.4. Besprechungszeiten

Regelmäßig stattfindende Besprechungstermine sind notwendig, um den Unterricht zu planen und längerfristige Ziele festzusetzen.

Lehrerinnen der Sonnenhofschule nehmen an den Konferenzen der Regelschule nach Bedarf teil.

7.5. Deputatsermäßigung

Eine gelungene Kooperation (Absprachen, Supervision etc.) bedarf zusätzlicher Vorbereitungszeit, die durch eine Deputatsermäßigung ausgeglichen wird.

7.6. Klassenzusammensetzung

Die Klassenzusammensetzung soll grundsätzlich entsprechend den Kriterien der Sonnenhofschule heterogen (Grad der Behinderung, Geschlecht) sein, und die Klasse sollte nicht mehr als sechs Schüler haben.

Förderlich für die Kooperation sind kleinere Klassen der Regelschule.

8. Unterricht

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen mit und ohne Behinderung macht erweiternde Überlegungen zur Methodik und Didaktik erforderlich. Anschaulichkeit, Handlungsbezogenheit, innere Differenzierung und offene Unterrichtsformen sind wesentliche Prinzipien des Unterrichts für Schülerinnen mit geistiger Behinderung. Diese Prinzipien müssen verstärkt in den gemeinsamen Unterricht mit einfließen. Auf diese Weise können alle Schülerinnen von dem differenzierten Lernangebot profitieren.

Die Schülerinnen der Sonnenhofschule sollten grundsätzlich im Klassenverband am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. In begründeten Einzelfällen kann eine Teilnahme am gemeinsamen Unterricht befristet ausgesetzt werden. In der Sekundarstufe kann es sinnvoll sein, wenn bei bestimmten Angeboten nur Teile der Klasse am gemeinsamen Unterricht teilnehmen.

Der Unterricht in Kooperationsklassen sollte in der Regel mit allen Schülerinnen von den Lehrerinnen beider Schularten durchgeführt werden.

Über die Formen der Zusammenarbeit entscheiden die Kooperationslehrerinnen.

Aus unserer Sicht sind Unterrichtsformen, die eine Differenzierung ermöglichen, besonders gut geeignet, z.B.:

- Unterricht in Kleingruppen
- Lernen an Stationen
- Freie Arbeit
- Arbeitsatelier
- Lerntheke
- Projektorientiertes Arbeiten
- Wochenplanarbeit.

Der Unterricht orientiert sich jeweils an den Bildungsplänen der beteiligten Schularten. Es liegt im Ermessen der Kooperationslehrerinnen, in welchen Fächern der gemeinsame Unterricht stattfinden soll. Auf der Grundlage beider Bildungspläne werden die Stoffverteilungspläne aufeinander abgestimmt und gemeinsame Unterrichtsvorhaben geplant.

Bei der Planung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Festlegung lang- und kurzfristiger Ziele

- Absprachen über Unterrichtsinhalte
- Aufgabenverteilung
- Klärung von Zuständigkeiten
- Reflexionen.

9. Besondere Angebote

Die Schülerinnen der Sonnenhofschule erhalten auch in der Außenklasse – wenn nötig – Angebote zur Bewegungsförderung.

Absprachen zwischen Klassenlehrerinnen und Fachlehrerinnen für körperbehinderte Schülerinnen müssen unter Berücksichtigung der Kooperationsstunden getroffen werden.

Bei Bedarf können Fachlehrerinnen für körperbehinderte Schülerinnen mit in den Kooperationsstunden eingesetzt werden.

10. Leistungsbeurteilung

Bei der Leistungsbeurteilung der Schülerinnen in den Klassen, die mit Regelklassen kooperieren, gelten die Richtlinien der Sonnenhofschule. Über jede Schülerin schreibt die zuständige Klassenlehrerin am Schuljahresende einen Bericht.

Während des Schuljahres, insbesondere in den Fächern, in denen die Kooperation stattfindet, können Einzelleistungen von Schülerinnen mit Behinderung in vergleichbarer Weise beurteilt werden wie die Leistungen nicht behinderter Schülerinnen. Dabei soll die behinderungsspezifische Beeinträchtigung berücksichtigt werden, in dem z.B. den Schülerinnen mehr Zeit gelassen wird oder ihnen entsprechende Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Die Beurteilung soll den Schülerinnen einerseits helfen, ihre Leistungen annähernd realistisch einzuschätzen, andererseits sie auch nicht dadurch entmutigen, dass von ihnen Leistungen erwartet werden, die sie nicht ohne fremde Hilfe oder besondere Bedingungen erbringen können.

Bei der zielfferenten Integration werden die Leistungen nach entsprechendem Muster beurteilt.

Bei der Beurteilung der Leistung von Schülerinnen, die nach § 15 Abs. 4 des Schulgesetzes in Regelklassen integriert sind, gelten die Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen; Verwaltungsvorschrift des KM vom 8. März 1999 (KuU S. 45/1999); zuletzt geändert 22. August 2008 (KuU S. 149/2008); berichtigt KuU S. 179/2008 Kultus und Unterricht, 2.3 Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung, Nachteilsausgleich)

Die Verantwortung für die Notengebung liegt bei der Klassen- bzw. Fachlehrerin der Regelschule. Die Kooperationslehrerin (Sonderschullehrerin) berät die Lehrkräfte der Regelschule als Sachverständige.

Die Notengebung orientiert sich an den allgemeinen Leistungserwartungen der Klasse der jeweiligen Schulart. Dabei sollen die besonderen Schwierigkeiten der Schülerinnen mit Behinderung durch entsprechende sonderpädagogischen Hilfen möglichst kompensiert werden, ohne dass sie dadurch bevorzugt werden. Die Hilfen können technischer Art sein oder auch darin bestehen, dass den Schülerinnen mehr Zeit für die Klassen- oder Prüfungsarbeit zur Verfügung steht. Die Organisation dieser Hilfen liegt im Verantwortungsbereich des Teams.

Ziel dieser zielgleichen Integration ist der Abschluss der jeweiligen Regelschule.

11. Außerunterrichtliche Kooperation

Unter außerunterrichtlicher Kooperation verstehen wir Möglichkeiten zur Begegnung, die außerhalb des regulären Klassenunterrichts oder im Rahmen des Schulalltags stattfinden. Beispiele hierfür können sein:

- gemeinsame Pause
- Pausenverkauf
- Veranstaltungen, Feste wie zum Beispiel Laternenfest, Faschingsfest, Kinderfest, Adventsfeier, Weihnachtsfeier, Einschulungsfest ...
- Arbeitsgemeinschaften wie Flötengruppe, Theatergruppe, Chor, Werken, Tönen, Schwimmen ...
- Projekte, also themengebundene Angebote über einen bestimmten Zeitraum (Beispiele: „Rund ums Wasser“, Naturprojekte)
- Ausflüge, Schullandheim, Schulübernachtungen (zum Beispiel mit einer „Lesenacht“)
- Jahresereignisse.

Anhang

Hier findet man Ideen in Stichworten zur Anbahnung und Durchführung von Kooperation. Die Anregungen hierfür stammen vom Pädagogischen Tag der Sonnenhofschule im Frühjahr 2001.

Möglichkeiten zur Anbahnung von Kooperation

- welche Kooperationsideen gibt es bei anderen Einrichtungen?
- an Regelschulen zum Schuljahresbeginn das Konzept zur Kooperation vorstellen
- bei Schulleitertreffen das Angebot zu vielfältigen Kooperationsangeboten machen
- einen pädagogischen Tag zusammen mit einer Regelschule machen
- Regelschullehrer zur Kooperation motivieren über persönliche Gespräche, durch Einladungen in den Sonnenhof etc.
- Kooperation über Geschwister
- Berührungängste abbauen:
 - gemeinsames Schulfrühstück
 - „Brückenfest“ für eine Verbindung zwischen Sonnenhof und Schulzentrum
 - andere Schulen zu Festen, Veranstaltungen der Sonnenhofschule einladen
 - Kooperation mit der Berufsschule
 - Kontaktaufnahme über Praktika, Berufsfindung
 - Einzelkontakte herstellen über PC, E-Mails

Inhaltliche Ideen zur Kooperation

- Was haben wir, was können wir bieten, damit Begegnungen möglich werden?
 - Fachräume des Sonnenhofes anbieten
 - unsere Fachkompetenzen anbieten
- Projektwoche mit anderen Schulen durchführen
- Schullandheim mit einer Regelschulklasse durchführen
- bei den Mädchen- und Frauenkulturtag gemeinsame Aktionen überlegen
- über einen bestimmten Zeitraum mit einer Regelschulklasse ein Projekt durchführen (Naturprojekt, Seifenkisten oder ähnliches)
- über einen bestimmten Zeitraum mit einer Regelschulklasse einen bestimmten Fachunterricht zu einem Thema durchführen (Konfirmation, Kommunion, Firmung; Themen aus dem Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ etc.)
- Erweiterung der Schulband oder anderer Angebote des Neigungsnachmittages

-
- im Elementarbereich therapeutische Angebote – wie z.B. das Reiten – erweitern
 - im Bewegungsbereich mehr kooperative Angebote mit Regelschulklassen: durch Bewegungslandschaften, Klettern, Erlebnissport, Schwimmen, Bundesjugendspiele, Sporttage
 - gemeinsame Werkangebote
 - gemeinsame Kunstprojekte
 - gemeinsames Kochen
 - gemeinsame Theatergruppe
 - Eventorientierte Angebote
 - Spielmobil
 - gemeinsame Konzerte unserer Schulband mit der Big-Band des Erasmus-Widmann-Gymnasiums